

Auftrag Zusatzoption SWN-NetT superHD

(Ergänzungsvereinbarung zum
bestehenden SWN-NetT Auftrag)

Auftraggeber/in

▶ Anrede	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	▶ Titel	<input type="text"/>	▶ Kundennr.	<input type="text"/>
▶ Name	<input type="text"/>			▶ Vorname	<input type="text"/>
▶ Straße/Nr.	<input type="text"/>			▶ PLZ/Ort	<input type="text"/>
▶ E-Mail	<input type="text"/>				
▶ Datum des Vertragsabschlusses Ihres bereits bestehenden SWN-NetT Auftrags (sofern bekannt)	<input type="text"/>				
▶ Für Rückfragen erreichen wir Sie am besten über	<input type="checkbox"/> Mobil	<input type="checkbox"/> Telefon	<input type="text"/>		

Ggf. Bevollmächtigte/r von Auftraggeber/in

▶ Name	<input type="text"/>	▶ Vorname	<input type="text"/>
--------	----------------------	-----------	----------------------

Adresse des Anschlusses (falls abweichend vom Auftraggeber/Anschlussort bei Umzug)

▶ Anrede	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	▶ Titel	<input type="text"/>	▶ Vorname	<input type="text"/>
▶ Name	<input type="text"/>			▶ PLZ/Ort	<input type="text"/>
▶ Straße/Nr.	<input type="text"/>			<input type="text"/>	
▶ E-Mail	<input type="text"/>				
▶ Für Rückfragen erreichen wir Sie am besten über	<input type="checkbox"/> Mobil	<input type="checkbox"/> Telefon	<input type="text"/>		

SWN-NetT Zusatzoption

▶ Ich möchte ab sofort zusätzlich zu meinem bestehenden SWN-NetT Produkt folgende Zusatzoption nutzen:

<input type="checkbox"/> SWN-NetT superHD	5,00 € pro Monat
Aktivierung der ersten SmartCard inkl. CI+ Modul (darin enthalten sind die Aktivierung (19 Euro) und die SmartCard sowie das CI+ Modul (30 Euro))	+49,00 € einmalig
Versandkosten	+ 5,90 € einmalig
<input type="checkbox"/> Ich spare die Versandkosten und hole die Ware selbst im SWN-Kundenzentrum ab. (Abholung frühestens drei Werktage nach Abgabe dieses Auftragsformulars möglich.)	
<input type="checkbox"/> Optional: Aktivierung der zweiten SmartCard inkl. CI+ Modul	59,00 € einmalig
<input type="checkbox"/> Optional: Aktivierung der dritten SmartCard inkl. CI+ Modul	59,00 € einmalig

Bitte beachten Sie:

Alle angegebenen Preise einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Es besteht keine Vertragslaufzeit, die Zusatzoption SWN-NetT superHD ist monatlich zum Ende des Folgemonats kündbar. Die Zusatzoption erlischt zudem automatisch bei Kündigung des SWN-NetT Produktes.

Die aktuelle Aufstellung der im SWN-NetT superHD enthaltenen Programme finden Sie in der SWN-NetT Senderliste oder unter www.swn-glasfaser.de.

Die SmartCard ist nur gültig im SWN-NetT Gebiet, pro Kunde sind maximal drei SmartCards buchbar. Nach Vertragsende muss die SmartCard unverzüglich an SWN zurückgesendet werden, ansonsten werden 30 Euro für den Verlust der SmartCard berechnet.

Verbindliche Auftragserteilung

Ich erteile diesen Auftrag gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SWN-NetT-Privatkunden, den beigefügten superHD-AGB sowie der SWN-NetT-Preisliste. Die Zusatzoption SWN-NetT superHD ist nur in Verbindung mit einem SWN-NetT +TV Produkt bzw. einem SWN-NetT Trio-Produkt (Telefon, Internet, TV) buchbar.

Über mein gesetzliches Widerrufsrecht bin ich in den AGB belehrt worden.

Ort und Datum

Unterschrift Auftraggeber/in (ggf. Bevollmächtigte/r)

Bitte senden Sie diesen Auftrag per E-Mail an vertrieb-telko@swn.net, per Fax an 04321 202-399 oder per Post an SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Bismarckstraße 51, 24534 Neumünster.

Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen der SWN für SWN NetT-superHD (superHD-AGB):

Ergänzend zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Multimediadienste (Multimedia-AGB) gelten die folgenden Bestimmungen:

- (1) Ein Anspruch auf Ausstrahlung eines bestimmten Programms außerhalb der Grundversorgung besteht nicht.
- (2) Bei Leistungsstörungen oder -einschränkungen durch Sendunternehmen oder Satellitenbetreiber oder andere Zulieferer, deren Signale durch SWN aufbereitet werden, ist der Kunde nicht berechtigt, das monatliche Entgelt zu mindern. Ausgenommen sind Störungen, die eine ununterbrochene Dauer von zehn (10) Tagen überschreiten.
- (3) SWN ist berechtigt, für ausgewählte digitale Free-TV-Programme, die einen erhöhten technischen und finanziellen Aufwand erfordern, ein gesondertes Entgelt gemäß der gültigen Preisliste als Service-Entgelt zu erheben. Diese Programme werden als verschlüsselte Dienste angeboten.
- (4) Aufgrund von Vorgaben des Programmlieferanten von SWN können bei bestimmten Leistungsmerkmalen Einschränkungen bestehen, z. B. Aufnahme-sperre, Vor- und Rückspulsperre, sog. Time-shift-Sperre etc.
- (5) Darüber hinaus gelten folgende besondere Bestimmungen für Pay-TV und verschlüsselte Free-TV-Programme:
 - a) SWN ermöglicht dem Kunden optional gegen gesondertes Entgelt und unter ergänzender Geltung der nachfolgenden Regelungen Zugang zu verschlüsselten Pay-TV-Programmen, die gemäß Preisliste als Einzelprogramm oder Programmpakete angeboten werden.
 - b) Art, Umfang und Preise der Pay-TV- sowie verschlüsselten Free-TV-Leistungen ergeben sich aus den Preislisten und Broschüren von SWN.
 - c) Für den Zugang zu diesen verschlüsselten Programmen ist eine SWN-spezifische Hardware erforderlich (z. B. CI+ Modul bzw. Kabelreceiver mit integriertem CI+ Einschub) sowie eine von SWN ausgegebene und freigeschaltete SmartCard erforderlich.
 - d) Die SmartCard wird dem Kunden mit Freischaltung des Dienstes überlassen. Bei Verlust oder Beschädigung der SmartCard ist SWN berechtigt, diese dem Kunden gemäß aktueller Preisliste in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass SWN kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
 - e) Ein Vertrag über Pay-TV oder verschlüsselte Free-TV-Programme kann mit einer einmonatigen Frist zum Ende des jeweiligen nächsten Monats gekündigt werden, soweit nicht für das jeweilige Produkt etwas anderes vereinbart wurde.
 - f) Pay-TV-Dienste werden grundsätzlich nur erbracht, wenn der Kunde gegenüber SWN bereits auf dem Bestellschein eine Einzugsermächtigung erteilt hat, die neben allen anfallenden Entgelten auch den ggf. zu zahlenden Kaufpreis für den Kabelreceiver umfasst.
 - g) Der Kunde darf Jugendlichen unter 18 Jahren den Zugang zu nicht-jugendfreien Sendungen nicht gewähren. Für die Pay-TV- oder verschlüsselten Free-TV-Programme kann zur Freischaltung eine Jugendschutz-PIN-Nummer erforderlich sein, die in Verbindung mit der SmartCard ausgegeben wird. Der Kunde ist für die Geheimhaltung der PIN-Nummer verantwortlich.
 - h) Die Einhaltung der jugendschutzrechtlichen Vorschriften liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Soweit eine Verschlüsselung des Programms mit Jugendschutz-PIN erfolgt, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die von SWN zur Verfügung gestellte PIN nicht an Minderjährige bekannt- bzw. herausgegeben wird.

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH · Bismarckstraße 51 · 24534 Neumünster

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Bernd Michaelis (Sprecher), Dipl.-Ökonom Tino Schmelzle · Amtsgericht Kiel HRB 1085 NM
Telefon 04321 202-2750 (bei technischen Störungen Telefon 04321 202-301) · Telefax 04321 202-399

E-Mail vertrieb-telko@swn.net · www.swn-glasfaser.de · Änderungen vorbehalten. Stand 01.07.2018



SWN
Stadtwerke Neumünster